

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2014	914.171,91 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-277.435,62 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	-1.836,85 Euro
Ergebnisausgleich 2012 (Lastschrift)	7.636,45 Euro
Gebührenbedarf 2014	642.535,88 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1.1/	Durchführung einer Trauerfeier.	295,42	295,00	2.175	641.625,00
4.2.1	Verbringen des Verstorbenen von der Leichenhalle zur Trauerhalle, Aufbahrung zur Trauerfeier, Gestellung der üblichen Dekoration und Ver- mittlung eines Organisten zur Gestaltung des musikalischen Rahmens. Erd- oder Feuerbestattung Erwachsene und Kinder über 10 J.				
4.1.2/	Erd- oder Feuerbestattung	295,42	295,00	0	0,00
4.2.2	Kinder bis 10 J.				
4.1.3	Erdbestattung Kinder bis 2 J. im Kleinstsarg	295,42	236,00	0	0,00
	Gebührenaufkommen gesamt				641.625,00
	2014				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	-910,88			
	Kostendeckungsgrad	99,86%			
	noch zu verrechnen:				
	Ergebnisausgleich 2012 (Lastschrift)		-22.909,36 Euro		

Die Unterdeckung entsteht infolge Nichtausschöpfens der Gebührenobergrenze (Kleinkinder, = 80% der Gebührenobergrenze) sowie Rundungsdifferenzen.

Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro 277.435,62

ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).